



### Für Sie als Patient: Kompetente Beratung

Sie sind der Patient! Wenn Sie Fragen haben, so wenden sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Zahnärztin oder Ihren Zahnarzt!

Zudem gibt es in Baden-Württemberg ein umfangreiches, kostenloses Beratungsangebot speziell für Sie!

### Fragen? Die Zahnärzte haben die Antworten!

Informationen und Antworten auf viele Ihrer Fragen gibt es auch hier:

- **Kostenfreie Hotline der Zahnärzte Baden-Württembergs** (Tel. 0800-4747800, immer mittwochs 15-18 Uhr)!
- **Beratung durch einen Zweitmeinungs-Zahnarzt!** Informationen zum Thema und persönliche Kontaktmöglichkeiten bietet die Internet-Seite der KZV BW: [www.zahn-forum.de](http://www.zahn-forum.de) (Bereich Patienten, Stichwort Beratung)

Diese **patienteninformation** erhalten Sie von Ihrer Zahnärztin/Ihrem Zahnarzt und von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg KZV BW, Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart

patienteninformation

## Zahnersatz zum „Nulltarif“

**VORSICHT**

€ 0,-

## Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

**Zahnersatz** aus Fernost - zum „Nulltarif“? Klingt **verlockend**, aber: Wollen Sie als Patient das wirklich?

Für den Zahnersatz nichts bezahlen zu müssen - damit **werben** gerade **aggressiv** einige deutsche Krankenkassen.

**Werbeversprechen** - was steckt dahinter? Was erhalten Sie tatsächlich für umsonst? Kann Ihre Zahnärztin, kann Ihr Zahnarzt Ihnen diese Versorgung guten Gewissens empfehlen? Sprechen Sie mit ihr oder ihm darüber!

### Irreführung

Das Netzwerk „Dent-net“ darf gemäß Beschluss des Landgerichts Essen (v. 15.01.2010) Patienten nicht mehr mit dem Werbeversprechen „Zahnersatz zum Nulltarif“ in die Irre führen. Das Internetportal „2te-zahnarztmeinung.de“ hatte auf Unterlassung geklagt. Das Gericht sah als erwiesen an, dass sich das Werbeversprechen an alle Patienten richte, jedoch so viele Voraussetzungen und Einschränkungen habe, dass diese Leistungen von ca. 80% der Patienten nicht in Anspruch genommen werden könnten.

(Quelle: zahn-online.de)

### Werbeversprechen: das steckt dahinter!

- **Nulltarif:** Als Patient erhalten Sie Zahnersatz in Form **billiger Machart**. Wenn eine höherwertige und ästhetisch anspruchsvollere Versorgung gewünscht ist, müssen Sie diese auch beim „Nulltarif“ **extra bezahlen**.

- **Voraussetzung:** Um den „Nulltarif“ in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie per **Bonusheft** nachweisen, dass Sie in den vergangenen zehn Jahren alle Vorsorgeuntersuchungen beim Zahnarzt wahrgenommen hat. Patienten, die sich auf ein „Nulltarif“-Angebot einlassen, können nur noch unter wenigen Zahnärzten und Laboren **frei wählen**.



- **Professionelle Zahnreinigung:** Im Zusammenhang mit „Nulltarifen“ werden professionelle Zahnreinigungen von den Krankenkassen teilweise als „Add on“ zu **Billigstpreisen** angeboten. Da sich diese zahnärztliche Behandlung an Ihrer individuellen Mundsituation orientieren muss, kann sie nicht zu einer **Niedrigpauschale** erbracht werden. Bei diesen Angeboten ist für Sie als Patient **Vorsicht geboten**.

### Zahnersatz: Vertrauenssache

- **Vertrauenssache:** Die Versorgung mit Zahnersatz ist das Ergebnis einer vertrauensvollen Patienten-Zahnarzt-Beziehung. Ihre Zahnärztin/Ihr Zahnarzt kennt Sie seit langem, sie/er berät sie und gemeinsam wägen sie ab, **welche Lösung für Sie als Patient die Beste ist**.